

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanes Nr. 6 "Untersending" der Gemeinde Ramerberg (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Gemeinderat Ramerberg hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 6 "Untersending" beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und ist darin durch eine schwarz durchbrochene Linie gekennzeichnet.

Der Gemeinderat Ramerberg hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Untersending" mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.05.2017 (gefertigt vom Architekturbüro Kammerl und Kollegen und vom Landschaftsarchitekturbüro Wolfgang Wagenhäuser) gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt zu diesem Zweck in der Zeit **vom 25.05.2017 bis 30.06.2017** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, Rott a. Inn, Zimmer 102 während der Allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Diese sind:

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Dienstag, Donnerstag, Freitag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag zusätzlich | 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag zusätzlich | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

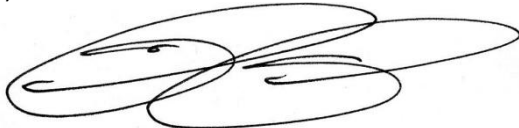
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten

Im Rahmen dieser Auslegung, können sich interessierte Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit die Planunterlagen zu o.g. Zeitraum im Internet unter <http://www.ramerberg.de/bebauungsplaene-in-aufstel> einzusehen.

Ramerberg, den 17.05.2017

GEMEINDE Ramerberg
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN



Georg Gäch
1. Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter http://www.ramerberg.de/A_Bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:
Angeschlagen am: 17.05.2017
Abgenommen am: 03.07.2017